

# Die feindlichen Repräsentanten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **43 (1944)**

PDF erstellt am: **04.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fer Schneidern<sup>142</sup> und der Klosterarmee aus dem Oberen Freiamt (Muri)<sup>143</sup> vereinigt und das große Bundesheer der Reaktion gebildet.“ In der nächsten Nummer bestätigte Troxler die Verschwörung für einen Überfall der gesamten Schweiz „durch Aaraus Großherren, Klöstern und Pfaffen.“ Im Aargau ständen schon vier Wälder im Brand; doch hätten die tapferen Basler Bauern die Katastrophe verhindert. „Basel, eure Zinsburg, der Zunder, Sauerteig, von dem alle Gärung und Fäulnis ausgeht, wird nun hoffentlich auch bald einmal zur Ordnung und Zucht gebracht werden.“

An diesen Phantastereien erkennt man den aus einem pathologischen Verfolgungswahn erzeugten Haß, den Troxler in seinem ganzen bisherigen Leben gegen die Behörden seines jeweiligen Wohnsitzkantones gezeigt hat<sup>144</sup>. Kaum befand er sich im Aargau, sah er auch in der dortigen Obrigkeit nur böswillige Machthaber; daher brachte er es auch fertig, eine Marschverzögerung des aufgebotenen Aargauer Bataillons mit der geheimen Verschwörung in Zusammenhang zu bringen; die Aargauer Regierung habe „den Brudermord durch die Söldnerhorden“ nicht verhindern wollen und daher das Bataillon, welches „ein armes, längst ausgesogenes Schweizervölklein“ hätte schützen sollen, absichtlich zurückbehalten<sup>145</sup>.

## B. Die Entwicklung bis Juni 1832.

### I. Die feindlichen Repräsentanten.

Nicht immer haben die Regungen des Gewissens eine gute Wirkung; oft führt das Bewußtsein eines begangenen Unrechts

<sup>142</sup> Vgl. Bd. 38, S. 135, Anm. 52.

<sup>143</sup> S. Bd. 40, S. 65.

<sup>144</sup> S. Bd. 30, S. 152; Bd. 39, S. 189.

<sup>145</sup> In Wirklichkeit war diese Irrfahrt eine Folge der Kopflosigkeit der Repräsentanten gewesen. Die Aargauer Militärkommission erhielt am 8. April, gerade vor dem Abmarsch der Truppen über den Hauenstein nach Sissach, den Befehl der Repräsentanten, das Bataillon nach Rheinfelden zu schicken. Sie schloß aus der Flucht der Repräsentanten, daß im Kanton Basel eine äußerst gefährliche Anarchie herrschen müsse und erteilte daher dem Oberst den Befehl, nur im Einvernehmen mit den Repräsentanten und den andern Bataillonen den Kanton Basel zu betreten. Am 9. abends kam die Meldung nach Aarau, der Oberst habe die Repräsentanten in Rheinfelden nicht angetroffen und wisse nun nicht, was er tun solle (s. den Bericht eines Offiziers in der Appenzeller Zeitung, Nr. 33; XII. und XV. Bericht der Repräsentanten mit Bericht der Militärkommission vom 8. und 18. April.

zu einer um so ungerechteren Einstellung gegen das Opfer. Dieses psychologische Gesetz läßt sich im Benehmen Merks gegenüber der Basler Regierung unschwer erkennen<sup>146</sup>. Der erste Streitfall, der andere Konflikte nach sich zog, betraf die Frage der Einquartierung eidgenössischer Truppen in der Stadt.

Die als Verrat empfundene Auslieferung der Basler Soldaten und der Gemeinde Gelterkinden an die Sturmhorden hatte in Basel eine heftige Entrüstung gegen das eidgenössische Militär ausgelöst. Eine Delegation der Bürgerschaft gab am 8. April dem Stadtrat die Erklärung ab, daß diese eine Einquartierung der neu aufgebotenen Truppen ablehne, und in diesem Sinne schrieb denn auch die Regierung an die Repräsentanten unter Berufung auf die bisher den Offizieren und Mannschaften von Reich und Arm willig erwiesene Gastfreundschaft; die bittern Empfindungen der Bürger über die letzten Ereignisse ließen aber eine Verlegung von eidgenössischen Truppen in die Stadt nicht mehr zu. Darüber entspann sich zwischen Regierung und Vorort ein staatsrechtlicher Streit, der sich nach mehrfachem Korrespondenzwechsel zu einer kriegerischen Aktion auszuwachsen drohte.

Als Ersatzmann des Oberst Laharpe hatte der Vorort den radikalsten Gegner der Stadt Basel, den er finden konnte, Dr. Schnell, in den Kanton gesandt<sup>147</sup>; er traf am 15. April in Liestal ein und bekundete seine feindliche Gesinnung gegen die Regierung sofort durch seine Weigerung, ihr nach dem diplomatischen Brauche jener Zeit eine Visite abzustatten. Drei Tage später erteilte er im Einvernehmen mit Merk dem Oberst Donats den Befehl, am 20. April ein Bataillon in Basel einmarschieren zu lassen. Der Rat traf sofort Anordnungen zur Verteidigung der Stadt; die Kanonen wurden auf die Wälle geführt, die Tore geschlossen und die Torbrücken abgetragen. Das Militärkollegium erhielt die Ermächtigung, die Bürgergarde zu mobilisieren. Donats lehnte indessen das Ansinnen eines Angriffes ab<sup>148</sup>, der übrigens aussichtslos gewesen wäre.

<sup>146</sup> In einem lichten Augenblick legte Merk das Geständnis ab: „Alle diese Erscheinungen preßten den Repräsentanten mehrmals den Wunsch aus, ein Land gänzlich verlassen zu dürfen, wo sie durch ihre Gegenwart nur ohnmächtige Zeugen so schmachvoller Erscheinungen sein mußten, zu deren Vorbeugung und Unterdrückung sie gerade hergekommen waren.“ 15. Bericht.

<sup>147</sup> Damit erfüllte sich die Prophezeiung des Oberst Vischer, daß der Vorort einen Repräsentanten nach seinem Kaliber in den Kanton senden werde, in vollem Grade (s. Bd. 39, S. 206).

<sup>148</sup> In Aarau erzählte er, daß nach seiner Weigerung Merk andere

Äußerlich war die Situation genau parallel zum Vorfall vor dem 20. September 1831, als die Regierung ebenfalls das Einrücken von eidgenössischen Truppen in die Stadt verwehren wollte. Damals aber lag dem Streitfall nur eine Prestigefrage in Verbindung mit dem von der Tagsatzung für heilig gehaltenen Paritätsprinzip zu Grunde, während jetzt ein böser Argwohn die Quelle des Konfliktes war, nämlich die Furcht der Regierung vor einer Entwaffnung der Stadt<sup>149</sup>. Diese Auffassung teilten befreundete Kreise in andern Kantonen<sup>150</sup>. Sicherlich hatten die Repräsentanten die Absicht, durch eine Besatzung jeden Ausmarsch der Standeskompagnie und der Miliz zu verhindern; nach den Möglichkeiten einer spätern Entwicklung war aber die Aufnahme eines von Schnell und Merk abhängigen Bataillons in der Stadt dem Einzuge des troyanischen Pferdes vergleichbar<sup>151</sup>.

Die Weigerung der Regierung wirbelte großen Staub auf; in den nächsten Wochen wurden immer und immer wieder Gerüchte verbreitet, daß aus Bern eine Menge Kanonen für eine Belagerung der Stadt Basel gesandt werde<sup>152</sup>. Die gegenüber der starken Stadtbefestigung machtlosen Repräsentanten rächten sich dagegen auf andere Weise.

Das Begehren der Regierung nach Einleitung einer Strafverfolgung gegen die für den Gelterkinderzug verantwortlichen Personen hatten die Repräsentanten in der Form eines kalten

---

hohe Offiziere mit einem Sturmangriff habe beauftragen wollen; alle hätten aber abgelehnt. Trennung A 26, 27. IV.

<sup>149</sup> S. ihre Schreiben vom 9. und 26. April mit dem Hinweis auf die Parteilichkeit der Repräsentanten.

<sup>150</sup> Besonders die Urkantone und die Freunde in Aarau warnten vor der Aufnahme eidgenössischer Truppen (Trennung A 26, 19. IV). Der Vaterlandsfreund schrieb in Nr. 22: „Wer kann es mit Recht Basel verdenken, wenn es . . . sich weigert, Truppen aufzunehmen, welche solchen Anschlägen als blinde Werkzeuge dienen sollen?“ Ähnlich N. Z. Z., Nr. 34. Im Herbst 1833 dienten die eidg. Truppen als Druckmittel der Tagsatzung gegen die ohnmächtige Stadt Basel.

<sup>151</sup> Vgl. damit die Drohung der Appenzeller-Zeitung (Nr. 32): „Die Basler müssen wieder Schweizer werden — dafür waffnen wir uns; dafür ziehen wir gegen Basel. Es leben die Bataillone der Eidgenossenschaft! Es leben die Schweizer Repräsentanten; diese — höre Basel! — heißen Merk und Schnell.“ Vgl. anderseits den Vaterlandsfreund in Nr. 22: „Wer kann es mit Recht Basel verdenken, wenn es Leben und Eigentum seiner Einwohner gegen solche Komplotte zu schützen sucht?“

<sup>152</sup> Selbst von Muralt glaubte an die Nachricht, „daß ein Bubenstück gegen Basel beabsichtigt werde.“ Gutzwiller habe sich anboten, mit 6 Kanonen die Stadt einzunehmen. (Trennung A 26, 25. IV.)

Bescheides abgewiesen<sup>153</sup>, wie sie denn auch nicht von ferne an eine Bestrafung der in Gelterkinden begangenen gemeinen Verbrechen dachten<sup>154</sup>. Andererseits aber fanden sie es vollständig in der Ordnung, daß in Liestal 13 gefangene Soldaten und die beiden Offiziere in der Gefangenschaft zurückgehalten wurden. Es war schon eine groteske Auffassung, daß die von der verfassungsmäßigen Regierung in ihrem Staatsgebiete als Garnison bestimmten Soldaten, die nichts anderes getan hatten, als in ihrer Treue zum Fahneneid einen ungerechten Angriff abzuwehren, mit Wissen und Billigung der eidgenössischen Vertreter in einem Turme eingekerkert blieben, während Brandstifter und Mörder, Diebe und Räuber ungestraft herumliefen. Der Vorort hatte zwar am 14. April die Freilassung der Gefangenen verfügt, aber dazu kam es noch lange nicht.

Ihrem Ärger über die Zurechtweisung und dem Zorne über die Weigerung der Stadt, die Truppen aufzunehmen, machten die Repräsentanten durch eine Repressalie Luft; sie befahlen allerdings am 20. April die Entlassung aller politischen Gefangenen zu Stadt und Land innert zweimal 24 Stunden, fügten aber einen zweiten Paragraphen bei, der nichts weniger als eine Ächtung der Regierungsorgane auf der Landschaft enthielt. Verbannt wurden alle der Landschaft Basel nicht angehörenden Personen, die in den letztverflossenen Tagen die Tähler von Reigoldswil und Gelterkinden bewaffnet und schlagfertig erhalten hätten, wie auch diejenigen, die stets bestrebt seien, den Bürgerkrieg anzufachen und eine feindliche Stimmung der Landbewohner unter sich zu erhalten. Nach dem Ablauf von 48 Stunden sollten diese Missetäter den Anspruch auf Schutz durch die eidgenössischen Truppen verlieren<sup>155</sup>.

Die Absicht der Repräsentanten lag klar zu Tage. Unbekümmert um alle Instruktionen der Tagsatzung, die eine Förderung der partiellen oder totalen Trennung verboten, wollten

<sup>153</sup> Merk gab zuerst am 15. eine ausweichende Antwort, worauf am 19. April die summarische Ablehnung durch beide Repräsentanten folgte.

<sup>154</sup> Auch die Mehrheit der Tagsatzung erklärte in der Sitzung vom 7. Juni, daß man von der Durchführung eines solchen Strafverfahrens wegen der zu großen „Schwierigkeiten“ Umgang nehmen müsse. Abschied S. 104 bis 107. Die Basler Zeitung äußerte sich zum Bericht der Repräsentanten: „Warum verschweigen die Repräsentanten sorgfältig das einzige rechtliche und für die Schweiz ehrenvolle Mittel, um Ruhe und Ordnung herzustellen? Wir meinen die exemplarische Bestrafung der Räuber und Anführer...“

<sup>155</sup> Der Schweizerische Republikaner triumphtierte in Nr. 19: „Dieser merkwürdige (!) Beschluß enthüllt lauter als der Gelterkinderzug die Zerstörungswut der Stadt Basel.“ S. andererseits Vaterlandsfreund, Nr. 22.

die Repräsentanten die sich zur Verfassung bekennenden Bauern ihres letzten Haltes, der einzigen Verbindung mit der Regierung und der militärischen Organisation berauben. Die Verfügung war praktisch gleichbedeutend mit der Proklamation der Totaltrennung<sup>156</sup>.

Die Regierungsorgane nahmen den ihnen zugeworfenen Handschuh sofort auf; diejenigen im Reigoldswilertal forderten eine Besprechung, die am Vormittag des 21. April im Bubbendorfer Bad abgehalten wurde. Iselin eröffnete den Angriff mit der direkten Frage an die Repräsentanten, für welche Personen der zweite Paragraph ihrer Verfügung gelte. So hemmungslos und brutal die Repräsentanten als dekretierende Prokonsuln auftraten, so überaus feige und erbärmlich benahmen sie sich jetzt, als sie ihren Gegnern in die Augen schauen sollten. Sie kniffen aus mit der Wendung, daß das Gewissen die Schuldigen selbst belasten werde. Iselin ließ nicht locker; er erläuterte den Repräsentanten die ihm von der Regierung erteilte Mission, das Tal von Reigoldswil „zu bewaffnen und schlagfertig zu erhalten“, allerdings nur zum Defensivzweck, und forderte die Antwort, ob ihre Verordnung auf ihn und seine militärische Tätigkeit Anwendung finde oder nicht. Die entsprechende Frage stellten die andern Regierungsorgane. Wiederum hielten die Repräsentanten die Schlaueit für das Beste; um sich keine Blöße zu geben, gebrauchten sie leere Ausflüchte<sup>157</sup>. Spätere Zeiten und geschichtliche Faktoren würden feststellen lassen, welche Personen dem Paragraphen zu unterstellen seien; dabei war bereits die Hälfte der gesetzten Ausweisungsfrist abgelaufen. Nach langem Hin- und Herreden verlegten sich die Repräsentanten auf einen freundlichen Ton. „Mit einer weinend, schmeichelnd süßen Stimme“ suchte Schnell für eine Versöhnung zu werben; der Abschied erfolgte in der größten Höflichkeit.

Nachmittags um 3 Uhr spielte sich in der Konferenz mit den Gemeindevorstehern des Reigoldswilertales das umgekehrte Fragen- und Antwortspiel ab. Die Repräsentanten verlangten von den Männern die Namen der Personen zu wissen, auf

<sup>156</sup> Die Basler Zeitung schrieb in Nr. 64: „Die sog. eidgenössischen Repräsentanten haben nun endlich die Maske abgeworfen und, was sie bisher teils durch hinterlistiges Zusprechen, teils durch pflichtvergessene Untätigkeit, teils durch unverhohlene Billigung des Benehmens der Insurgenten nicht erreichen konnten, totale Trennung der Landschaft von der Stadt, ... das befehlen sie nun geradezu durch ihren Tagesbefehl vom 20. April.“

<sup>157</sup> Der Jurist Schnell verwahrte sich vorsichtig, daß die Verfügung keine „nomina propria, nur criteria“ angegeben habe.

welche ihre Verfügung anzuwenden sei. Die Gemeindevorsteher taten ihnen aber den Gefallen nicht, die Regierungsorgane zu nennen, sondern beteuerten im Gegenteil ihre feste Treue gegenüber der Regierung<sup>158</sup>.

Interessant ist eine Vergleichung dieser im 3. Bericht der Repräsentanten bestätigten Darstellung mit der Charakterisierung Schnells durch einen Führer der Landschaftspartei; Debary bezeichnete ihn als sehr gefährlich; er sei süß, verschlagen und hinterlistig<sup>159</sup>. Dieses Urteil gewinnt man denn auch aus seinen ersten Berichten an den Vorort, in welchen der wandlungsfähige Politiker ein auf hohlen Phrasen ausgebautes, mit allen Künsten der Sophistik versehenes Advokatenplaidoyer im schlimmen Sinne lieferte. Im scharfen Kontrast mit seiner Amtsführung sparte er keine Beteuerungen seiner politischen Neutralität; jede Einmischung zu Gunsten der einen Partei liege ihm völlig fern. Aber in seinen Berichten vom 22. und 24. April konnte er nun genau angeben, daß die Regierungskommissäre und die andern Beamten auf der Landschaft allein die bösen Elemente seien, gegen die sich die Verfügung gerichtet habe<sup>160</sup>, während er dies am 21. in Bubendorf noch nicht wußte. Andererseits waren erst 17 Tage verflossen, seit Merk im 10. Bericht die Schuld an den fortwährenden Friedensstörungen den „misérables coquins“ beigemessen hatte, die stets die Angriffe auf die friedlichen Bürger der treuen Gemeinden eröffnet hätten. Nun litt er an einer auffallenden Gedächtnisschwäche, indem auch er die bösen Verhältnisse auf das beständige „Schüren und die Vermehrung der Aufregung“ durch die Regierungspartei zurückführte. Für den Beweis nach dem Prinzip: *Cet animal est bien méchant, quand on l'attaque, il se défend*, dienten schöne patriotische Sätze; beide Repräsentanten erklärten, daß sie eine parteiische Regierungstätigkeit mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren und „nicht länger in dieser gehässigen Stellung verbleiben“ könnten.

<sup>158</sup> Die Basler Zeitung (Nr. 75) ereiferte sich über die offenen Feinde: „Mit radikaler Schamlosigkeit arbeiteten die unter der Firma Eidgenössische Repräsentanten in den Kanton Basel abgeordneten Zwingherren an der Unterjochung aller getreu gebliebenen Landgemeinden.“

<sup>159</sup> Tr. A 25, 19. IV. Merk erscheint nach den Berichten Debarys mehr als fanatischer Ideologe; er habe sich geäußert, daß die Garantie der Verfassung den Frieden hergestellt hätte; allein das Prinzip der neuen Schweiz müsse durchaus im Kanton Basel durchgeführt werden.

<sup>160</sup> „Die sich damit abgeben, . . . diese Täler zu bewaffnen und schlagfertig zu halten und Zwietracht zu unterhalten und deren Gegenwart verbunden mit ihrer Handlungsweise deutlich zeigt, was denn eigentlich der Zweck ihres Strebens sein dürfte.“

Der Vorort erkannte indessen doch die Notwendigkeit, den unbegreiflichen Fehler der Repräsentanten zu beheben und sistierte die Verfügung, worauf Schnell seine wahre Natur zeigte, indem er sich auf die eines gerissenen Advokaten würdige Weise rächte. Dazu gab ihm ein formelles Versehen des Vororts die Gelegenheit; dieser hatte nämlich die Aufhebung der Verfügung vom 20. April ohne Vorbehalt erklärt und nicht beachtet, daß der erste Paragraph die von ihm selbst befohlene Freilassung der Gefangenen in Liestal betraf. Schnell benützte dies für seine Tröhltaktik und bedauerte in den Schreiben an die Regierung und an den Vorort selbst, daß er leider nichts für die Befreiung der Gefangenen tun könne; die Repräsentanten hätten es ja gut gemeint und die Entlassung angeordnet; jetzt seien ihnen durch die Sistierung ihres Erlasses die Hände gebunden. Die Regierung setzte in einem weitem Schriftwechsel kein Vertrauen und sandte zwei Delegierte zu Eduard Pfyffer, der ihren Beschwerden soweit nachgab, daß er am 26. April den Repräsentanten die sofortige Freilassung der Gefangenen, die kein gemeines Verbrechen begangen hätten, befahl mit der strikten Weisung: „Sie werden uns über die pünktliche Vollziehung dieses Auftrages Bericht erstatten.“

Aber die Repräsentanten, die bei jeder möglichen Gelegenheit die Schuld am Bürgerkrieg der ungehorsamen Basler Regierung aufbürdeten, setzten unbekümmert ihren passiven Widerstand fort und brachten es mit ihren dialektischen Künsten fertig, selbst den radikal gesinnten Luzerner Staatsrat als in der Verblendung befangene Reaktionäre<sup>161</sup> darzustellen, die den Schwächern für die Mißgriffe des Starken wollten büßen lassen. Humoristisch wirkt die feierliche Erklärung Merks, des Parteigängers der Sturmhorden vom 6. April, daß das roheste Geschrei der Parteimänner ihn nicht vermögen werde, auch nur um Haaresbreite von dem angenommenen Pfad abzuweichen.

In den beiden ersten Wochen des Mai gab die Verwaltungskommission in Liestal sukzessive die gefangenen Soldaten frei<sup>162</sup>, hielt aber die beiden Offiziere in der Gefangenschaft zurück. Nun mußte sich die Tagsatzung selbst mit dieser An-

<sup>161</sup> Schnell warnte den Vorort, daß er sich dem Zauber der Legitimität nicht unterwerfen dürfe, und drohte erneut mit seiner Demission.

<sup>162</sup> Vorher mußte die Regierung auf Befehl der Repräsentanten die beiden Burschen von Biel-Benken entlassen, obwohl diese selbst mit ihren *gemeinen* Verbrechen, wie Brandstiftung, Raub und Totschlag geprahlt hatten. S. Anm. 44, 53, 59, 60 und 69.



gelegenheit beschäftigen; obgleich sie am 15. Mai die Entlassung der Offiziere befahl, gab die Verwaltungskommission nicht nach. Diese erteilte mit ähnlichen Beschwörungsformeln, wie sie Schnell gebraucht hatte, eine schroffe Absage<sup>163</sup>, während der innerlich darüber frohlockende Repräsentant sich weigerte, den wiederholten Befehl der Tagsatzung zu vollziehen. Damit befand sich nun die Mehrheit der Tagsatzung<sup>164</sup> in Verlegenheit; wiederum mußte eine Sitzung für diese peinliche Angelegenheit geopfert werden. Glücklicherweise löste der am 19. Mai von Luzern nach Liestal zurückgekehrte Gutzwiller, der im Gegensatz zu Frey<sup>165</sup> an nutzlosen Reibereien mit der Bundesbehörde keinen Gefallen fand, den Konflikt durch Freilassung der Offiziere. Anton von Blarer zwang sie jedoch auf eigene Faust das ihrem Fahneneid widersprechende Ehrenwort zu geben, daß sie niemals mehr gegen die Landschaft kämpfen wollten<sup>166</sup>.

Außer den militärischen Gefangenen hatte die Verwaltungskommission zwei harmlose, von Bürgermeister Frey und Statthalter La Roche als Boten verwendete Bauern, die sich nicht des geringsten Vergehens schuldig gemacht hatten, drei Wochen lang im Wasserturm eingekerkert; die Repräsentanten fanden dies in Ordnung<sup>167</sup>.

<sup>163</sup> Sie wollten „es lieber auf das Äußerste ankommen lassen, als uns entehrend einer Schlußnahme zu unterziehen, welcher das Gepräge unparteiischer Würdigung gänzlich mangelt.“ 12. Bericht und Beilage. Trennung U. 2.

<sup>164</sup> Es ist bezeichnend, daß von den Kantonen des Siebner Konkordats nur Solothurn für die doch ganz selbstverständliche Freilassung der beiden Offiziere, die überdies an den Kämpfen gar nicht beteiligt waren, stimmte.

<sup>165</sup> Er verkörperte den Widerstand. Selbst gegen das schließliche Nachgeben der Verwaltungskommission legte er mit Blarer einen Protest ein, als eine die Pflicht der Verwaltungskommission gegen den Verfassungsrat und die Ehre des souveränen Volkes von Basellandschaft verletzende Verfügung. St. A. Liestal, Tr. A 3. In einem Flugblatt kritisierte Frey den Beschluß der Tagsatzung mit den Worten: „Dieser unreife und daher wohl unausführbare Entscheid steht in einem fatalen Mißverhältnisse zur jetzigen Lage der Sache. Derselbe rührt ganz einfach von der Sorglosigkeit der siegenden Liberalen (gemeint waren die Radikalen) und von der kleinlichen Rachsucht des unterliegenden aristokratischen Teils der Eidgenossenschaft her.“ Tr. A. 28, 16. V.

<sup>166</sup> Die Berufung auf den Befehl der Tagsatzung nützte den Offizieren nichts, da Blarer zynisch erklärte, „sie würden die Beschlüsse der Tagsatzung nur befolgen, wenn es ihnen passe.“ Tr. J. 23. V.

<sup>167</sup> Die Freilassung erfolgte erst, als Pfarrer von Brunn für die ihm unbekanntem Männer zwei Louisd'or als Verpflegungskosten bezahlte. Dies

Entsprechend den bereits angeführten Konfliktsfällen setzte sich die Korrespondenz zwischen der Regierung und den Repräsentanten aus zahlreichen Beschwerden auf der einen und summarischen oder geradezu höhnischen Abweisungen auf der andern Seite zusammen; wir können unmöglich auf alle Streitpunkte eingehen, die sich in der Hauptsache auf Gefangennahme, Untersuchungen, Bedrohungen und eigentliche Mißhandlungen von Anhängern der Stadt durch Unterführer oder gewöhnliche Mitglieder der Gegenpartei bezogen. Bewaffnete Wachen griffen teils aus eigener Initiative, teils in organisierter Absperrung des getrennten Landesteiles verdächtige „Aristokraten“ auf und führten sie gewöhnlich nach Liestal, wo ein Prominenter sie verhörte und in das Gefängnis sperren oder laufen ließ; andere Klagen der Regierung betrafen Beraubungen des öffentlichen Eigentums, hauptsächlich durch Beschlagnahme von Zinsen und andern Gefällen des Staates oder des gemeinschaftlichen Kirchengutes, durch Fällen und Vergantung von Bäumen aus einem Staatswald, oder andere Eingriffe. Äußerst bezeichnend war die Abwehrmethode Schnells, der mit seiner Schlaueit argumentierte, daß er sich in diese politischen Angelegenheiten nicht hineinmischen dürfe; denn nach der Instruktion der Tagsatzung müsse er Alles vermeiden, „wodurch unmittelbar oder mittelbar über politische Fragen im Geringsten etwas entschieden würde“. Damit verdrehte er natürlich den Sinn der Tagsatzungsinstruktion. Hinter dieser juristischen Spiegelfechtereie verdeckten beide Repräsentanten ihre rein negative Haltung, die alle Übergriffe und Gewalttaten der revolutionären Elemente zuließ. In einigen Fällen spielten die Repräsentanten die Unwissenden, deren Wachsamkeit offiziell nicht in Anspruch genommen worden sei mit der stereotypen Behauptung, daß die Sicherheit auf den öffentlichen Straßen und in den Gemeinden des Kantons nichts zu wünschen übrig lasse. Einmal fiel Schnell doch aus der Rolle, nachdem er seine Fiktionsmethode auf die Länge nicht mehr aufrecht erhalten konnte. Nun gab er zwar den anarchiemäßigen Zustand im neuen Kantonsteil zu, entschuldigte jedoch die Ohnmacht der Repräsentanten damit, daß sie sogar mit einer doppelten Truppenmacht nichts ausrichten könnten; denn die Gewalttaten wür-

ist ein Ehrenblatt für den noch in neuester Zeit ungerecht beurteilten Pfarrer.

<sup>168</sup> Einige wichtigere Terroraktionen werden im nächsten Abschnitt erwähnt.

<sup>169</sup> Schreiben an die Regierung vom 24. Mai. Tr. A. 28.

den ja immer in Abwesenheit der Truppen verübt; man müßte also schon ständig hinter jedem Bürger zum Schutze einen Soldaten aufstellen. Damit beleuchtete Schnell die logische Erscheinung, daß beim konsequenten Ausschluß jeder Strafverfolgung eines Verbrechers die Funktionäre des Bundes so gut wie die Soldaten nutzlose Statisten waren. Dieses Eingeständnis kam einer Selbstpersiflage gleich.

Schnell, der die Wehrmacht des eigenen Kantons durch die Ausstoßung der fähigsten und angesehensten Offiziere untergraben hatte<sup>170</sup>, arbeitete in seiner Eigenschaft als Prokonsul der Basler Landschaft an der Demoralisierung des Militärs, das er entsprechend der Auffassung der radikalen Zeitungen nur als Hemmnis für die freie Entfaltung des neuen Geistes ansah<sup>171</sup>. Bei der Ablehnung jeder ihm nicht in den Kram passenden Forderung der Basler Regierung oder des Vororts wies er im triumphierenden Tone auf die unzuverlässige Haltung der eidgenössischen Truppen hin, die „derartigen Verrichtungen ungemein abhold“ seien. Seine deutlich erkennbare Genugtuung über diesen Fortschritt verstärkte sich in einem Schreiben an die Regierung vom 2. Mai zu einem geradezu giftigen Hohne, indem er der Basler Behörde unter die Nase rieb: „Bekanntlich ist das eidgenössische Militär für die Dienste der Regierung von Basel nicht mehr so leicht disponibel aus Gründen, die Euer Hochwohlgeboren bestens bekannt sind.“

Es handelte sich damals um eine einfache polizeiliche Maßregel; ein Totschläger in Anwil, im Bezirk der Regierung, sollte durch Soldaten nach Basel zur Durchführung der Strafverfolgung gebracht werden; da ein gemeines Verbrechen vorlag, welches auf dem gesetzlichen Wege gesühnt werden mußte, forderten der Regierungskommissär und die Regierung eine Truppeneskorte; aber der eidgenössische Oberst Maillardoz durfte nicht einmal über ein halbes Dutzend Soldaten verfügen, während die Repräsentanten die ihnen unsympathische Entscheidung hinauströhlten, bis einige revolutionär gesinnte Bur-schen den Täter holten und nach Liestal brachten<sup>172</sup>.

<sup>170</sup> Vgl. B 40, S. 61 und 123.

<sup>171</sup> Vgl. Bd. 36, S. 359 und 384 ff., Bd. 38, S. 154 ff., Bd. 40, S. 119, im jetzigen Zeitabschnitt warf die „Appenzeller Zeitung“ in Nr. 36 dem Militär als Werkzeug der Reaktionäre vor: „So fühlt denn die Landschaft weit mehr den Druck der mit dem Schweizervolk spielenden Aristokratie als die Feindschaft der kannibalischen Stadt.“

<sup>172</sup> Die „Appenzeller Zeitung“, der jede Verleumdung der Basler willkommen war, stellte in Nr. 40 den Fall so dar, daß der Regierungskommissär den „servilen und getreuen Mörder“ habe wollen laufen lassen. S. über

Den Grund für die nach ihrer Auffassung sehr zu begrüßende Mentalität der Truppen erblickten die Repräsentanten in dem Ungehorsam der Stadt Basel gegen die Befehle des Vororts und der Tagsatzung, besonders in der Weigerung, das eidgenössische Militär aufzunehmen. Man möge sich indessen die wirkliche, schon seit acht Monaten eingetretene Entwicklung auf dem militärischen Gebiete vergegenwärtigen mit dem Ausgangspunkt vom 16. September, als die zum ersten Mal in den Kanton eingerückten Bataillone den festen Willen hatten, die gefährdete öffentliche Ordnung im Kanton Basel herzustellen; das Militär wurde erst dann irre an seiner Pflicht und am Zwecke der Besetzung des Kantons, als alle Bemühungen der Befehlshaber infolge des Paritätsprinzipes kontrariert worden sind. Später kam dazu die Infiltrierung der Soldaten mit den neuzeitlichen Ideen durch die direkt zur Meuterei auffordernden Zeitungen und als Schlußstück die zweimalige Lobpreisung der Solothurner Truppen, die befehlsmäßig gegen die drohende Abschachtung von Miteidgenossen durch revolutionäre Horden nicht einschreiten durften. Nicht zu verwundern war es, daß die Lust zu einem unbotmäßigen Verhalten schließlich auch bei den Soldaten zur Geltung kam, um so mehr als der Grundsatz der Straflosigkeit von den politischen Verbrechen stillschweigend auf die militärischen Delikte übertragen wurde.

Die ersten Erscheinungsformen des freien Geistes zeigten sich darin, daß ein erheblicher Teil der Soldaten dem neuen Aufgebot keine Folge leistete; die Landjäger mußten die zu Hause gebliebenen Männer auftreiben und zum Zug nach dem Kanton Basel zwingen<sup>173</sup>. Noch schlimmer waren die Desertionen der eingerückten Mannschaften<sup>174</sup>. Der Statthalter Christ übermittelte am 3. Mai eine allerdings wohl übertriebene Meldung, daß die Soldaten der verschiedenen Einheiten Korrespondenzen wechselten und Konferenzen abhielten, die auf eine Konspiration deuteten. (Soldatenräte?)

Sicher war soviel, daß sich das Gefühl der Souveränitätsrechte der Soldaten in einer um alle Disziplin unbekümmerten

den Fall Tr. A 27, 4 und 7 V. Tr. K und U 2, 7 und 9 V. Ferner u. S. 205; die Auslieferung des Täters erfolgte nach der Weisung der Tagsatzung vom 12. Juni. Abschied S. 93.

<sup>173</sup> So wurde z. B. am 24. April ein Detachement solcher Nachzügler aus dem Kanton Aargau zusammengestellt; bei einer einzigen Kompagnie fehlten an jenem Tage 30 Mann. Tr. A 26, 21 und 24 IV.

<sup>174</sup> Mit Vorliebe wurde die Desertion in der Weise praktiziert, daß die Soldaten Urlaub verlangten und dann nicht mehr zur Truppe zurückkehrten. Offiziere sollen dieses Treiben sogar begünstigt haben.

Diskussion der Frage äußerte, wie sie sich im Falle einer Belagerung der Stadt Basel verhalten wollten. Es bildeten sich drei Gruppen; die erste empfand die Weigerung, eidgenössisches Militär aufzunehmen als eine Ehrenkränkung und wollte nur die Ankunft der Kanonen von Bern abwarten, um die hochmütige Stadt niederzuzwingen. Eine zweite Gruppe hielt sich an den von der Tagsatzung verkündeten Grundsatz der Neutralität und beehrte weder gegen die Städter noch gegen die Bauern zu kämpfen. Der dritte Teil endlich zog die Konsequenz aus dem Paritätsprinzip mit dem Entschlusse, in kurzer Zeit nach Hause zu gehen<sup>175</sup>. Es kam aber selbst zu einigen Insubordinationen mit Gehorsamsverweigerung, Beschimpfungen und Bedrohungen der Offiziere<sup>176</sup>.

Mit dem ärgstern Schandfleck besudelten zwei Begleitmannschaften die Ehre des schweizerischen Militärs; auf Weisung der Repräsentanten sollten sie die sieben in Gelterkinden zurückgebliebenen verwundeten Soldaten nach Basel geleiten. Da sich weder die Vertreter der Tagsatzung noch das Militärkommando getrauten, den Transport auf dem direkten Wege nach Basel anzuordnen, mußte wiederum das badische Gebiet von Rheinfeldern an in Anspruch genommen werden. Die Abfahrt erfolgte in Gelterkinden am 27. April auf zwei Wagen; die Begleitmannschaft, eine Kompagnie Solothurner unter dem Kommando des Major Brunner, weigerte sich schon bei Riggenbach, weiterzuziehen aus Furcht, von den Bauern überfallen zu werden. Bei Wintersingen, wo noch eine Kompagnie Aargauer zum Geleit stieß, kam es zu einem Zusammenstoß mit den Bauern; mit Weibern und Kindern bedrohten sie die Verwundeten, tobten und rasten wie Wütriche. Der durch die beständige Aufhetzung erzeugte Haß machte sich in einer unsinnigen Beschimpfung der Verwundeten als Mordbrenner und Banditen, die in Gelterkinden geraubt und geplündert hätten, Luft: die Soldaten stimmten in die Schimpfereien ein und legten geradezu die Gewehre auf die Verwundeten an, um sie beim

<sup>175</sup> S. die verschiedenen Berichte in Tr. A 26, 25 IV, 27, 30 IV und 6 und 30 V. Der Teil einer Kompagnie in Hemmiken mußte mit andern Truppen umstellt werden, um die Desertion zu verhindern.

<sup>176</sup> Am 4. Mai hielt ein Berner seinem Oberst die Faust unter die Nase; er wurde nach der Heimat abgeführt; zwei Tage später getrauten sich Solothurner Offiziere nicht, drei Soldaten wegen Insubordination verhaften zu lassen; sie schickten sie nach Hause und schrieben dem Oberamtmann, daß er sie gefangen nehmen sollte. Die Militärkommission in Aarau ordnete eine Untersuchung der Insubordinationsfälle im Aargauer Bataillon an. Tr. A 27, 30 IV, 4 und 6 V.

Schleudern des ersten Steins oder beim Abfeuern der ersten Kugel durch die Bauern zu erschießen. Nach dem Passieren des Rheins durch die Verwundeten zogen die Soldaten in ungeordneten Haufen nach Augst und schossen über den Strom auf die Wagen, so daß die Insassen die Kugeln pfeifen hörten. Mannhaft zeigten sich einzig der Major und zum Teil die Offiziere<sup>177</sup>. Bezeichnend für die „Appenzeller Zeitung“ war es, daß sie diese Szenen gegen das „Mordsgesindel“ billigte<sup>178</sup>; der beste Beweis für die leidenschaftliche Verblendung.

Als Nachspiel erfolgte am nächsten Tage ein Auflauf in Sissach<sup>179</sup>. Welche klare Bestätigung hatte innert zwei Monaten die Erklärung des Generals Ziegler erhalten, daß kein charaktervoller Offizier das Kommando von Truppen übernehmen könne, bei welchen keine Einheit des Willens und keine Kriegszucht herrsche, weil der Führer nicht hoffen dürfe, von der höchsten Behörde unterstützt zu werden<sup>180</sup>.

Kaum hatte Oberst Donats im Unwillen über die ehrenkränkende Situation, in die ihn Merk versetzt hatte, das Kommando am 15. April niedergelegt, und kaum hatte sein Nachfolger, Oberst Maillardoz, am 24. April den Befehl über die Truppen übernommen, so legte er das Kommando auch schon nieder im Zorn über die von den Repräsentanten gegen das Verbot der Tagsatzung, gegen ihre eigene Weisung und gegen die Order des Obersten zugelassenen militärischen Musterungen von bewaffneten Mengen der Landschaftspartei. Diese aber verachtete das Militär bereits in dem Grade, daß sie ihm mit offenem Widerstand drohte, falls die Schandtät, die Entwaffnung des Landvolks, versucht werden sollte<sup>181</sup>.

Maillardoz demissionierte am 29. April<sup>182</sup> und überließ

<sup>177</sup> Gerühmt wurde besonders ein Leutnant, der mit zwei vorgehaltenen Pistolen Tötlichkeiten der Soldaten gegen die Verwundeten abwehrte; s. Tr. J 28 und 30 IV; A 27, 6 V.

<sup>178</sup> „Viele der Aargauer Soldaten, welche zum Geleite des Packs waren mißbraucht worden, waren bereit, dem Rechtsgefühl des Volkes freien Lauf zu lassen.“ (Nr. 36.) Dabei bestand die Standeskompanie aus Schweizerbürgern, die aus andern Kantonen rekrutiert waren.

<sup>179</sup> Die Soldaten beschimpften ihren Hauptmann, daß er es mit den Baslern halte; als dieser einen Rädelsführer bestrafen wollte, ließen es die Andern nicht zu. Sie weigerten sich auch, zur Einquartierung nach Läuelfingen und Buckten zu marschieren im Glauben, daß man sie trennen wolle. Zur gleichen Zeit drohte ein Soldat einem Offizier mit Erschießen. Tr. A 26, 29 u. 30 IV.

<sup>180</sup> S. Bd. 40, Anm. 183.

<sup>181</sup> „Appenzeller Zeitung“, Nr. 36.

<sup>182</sup> An der Table d'hôte im „Falken“ in Bern äußerte er sich sehr

die undisziplinierten Truppen dem interimistischen Befehlshaber Oberst Schumacher von Luzern. Oberst Zimmerlin, dem das Kommando zuerst angetragen wurde, lehnte ab mit der Bemerkung, daß auf diesem Posten Ehre und Reputation verloren gingen. Major Brunner sodann machte im Bubendorfer Bad in Anwesenheit vieler Personen den Repräsentanten die heftigsten Vorwürfe, daß ihr Benehmen den Geist der Truppen verdorben habe. Die Demoralisation bestätigten die Repräsentanten selbst in ihrem sechsten Bericht vom 1. Mai, wobei sie mit Stolz bemerkten, daß sie bisher offene Ausbrüche des Militärs durch „gelinde Maßregeln“ hätten vermeiden können<sup>183</sup>.

So herrschte auf dem vielumstrittenen Gebiete der Dreißiger Wirren zwischen Radikalen, Liberalen und Konservativen, zwischen Regierung, Repräsentanten und Truppenführern wenigstens in einem Punkte Übereinstimmung, in der Erkenntnis, daß das eidgenössische Militär vollständig demoralisiert war. In den nächsten Monaten verschlimmerte sich die Moral der Truppen noch stark<sup>184</sup>; dem Manne aber, der den Hauptanteil an dieser der herrschenden Politik erwünschten, im Hinblick auf die stets besorgte Intervention des Auslandes jedoch bedenklichen Entwicklung hatte, stellte die „Appenzeller Zeitung“ in Nummer 45 das Zeugnis aus: „Herr Schnell war der eigentliche Schutzengel der durch die Stadt Basel und die eidgenössische Diplomatie so lange und so entsetzlich unterdrückten Landschaft.“ Schnell war der Schutzengel, von Tschärner und Massé die Würgengel; dazu bot Troxler in seinen biblischen Phantasien noch die apokalyptischen Reiter auf.

## *II. Die Gemeinden und provisorischen Behörden der Landschaft.*

Nach dem Überfall von Gelterkinden befanden sich die treuen Gemeinden zunächst in einer sehr bedrückten Stimmung; ihre Wehrlosigkeit gegenüber den brutalen Gewalttaten und das Gefühl, von der Regierung verlassen zu sein, erzeugte eine tiefe Depression, die Laharpe in seinem Bericht vom 9. April

ungehalten über die Repräsentantenwirtschaft. Tr. A 27, 4, V. mit dem Hinweis auf ein Schreiben des Wirts an Ratsherrn Hübscher.

<sup>183</sup> Vgl. die Erklärung Schnells und des neuen Truppenkommandanten Guerry in der Sitzung der Tagsatzung vom 28. Mai und das Schreiben der Berner Regierung. Abschied S. 46—48.

<sup>184</sup> „Neue Zürcher Zeitung“, Nr. 73, „Bündner Zeitung“, Nr. 77, „Basler-Zeitung“, Nr. 125, 149, 151 und 168.